



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV//082/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 26.05.2020 Wiedervorlage:
Beschluss über die Annahme einer Geldspende	
Hauptamt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 05.08.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 g der Hauptsatzung die Gemeinde Broderstorf.

- bis zu einer Wertgrenze von 100,00 € der Bürgermeister
- ab 100,00 € die Gemeindevertretung.

Folgende Spende ist am 14.01.2020 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

Thorsten Junge	850,90€	zur Förderung der Jugendhilfe
18184 Broderstorf,		(Spende Jugendclub)
Kösterbecker Straße 12		

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig wurde die Spende auf dem Verwahrkonto 36600.379910 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wird die Geldspende zur Verwendung in 2020 nach Anforderung auf das Produktkonto 36600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 1 umgebucht. Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.08.2020 die Annahme der unter Nr. 1 aufgeführten Spende im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

1. Thorsten Junge 850,90 € für die Förderung der Jugendhilfe
18184 Broderstorf
Kösterbecker Straße 12

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

keine

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.